



Als führender Vertrauensdiensteanbieter in Europa  
ermöglichen wir die innovativsten, digitalen  
Geschäftsmodelle.

## White Paper

Neuer Beschluss des Bundesrates  
im Rahmen der Coronakrise:  
Zulassung von Videoidentifikationen



## Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	3
Wie bereitet sich Swisscom hierauf vor? .....	3
Welche Möglichkeiten gibt es für die Identifizierung nach ZertES? .....	4
Wo kann ich mich identifizieren?.....	4



## Einführung

Der Bundesrat der Schweiz hat am 1.4.2020 im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Lage im Rahmen der Corona Virusausbreitung die Verordnung zum Signaturgesetz (VZertES) in einem Punkt angepasst:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78641.html>

Dieses Gesetz erlaubt Videoidentifikationen, auch für Nicht-Finanzintermediären, während der Zeit der Corona Massnahmen. Somit kann auf Face2Face basierte Identifikation verzichtet werden. Videoidentifikationen aus dem eIDAS Raum sind ebenfalls explizit erlaubt.

## Wie bereitet sich Swisscom hierauf vor?

Swisscom startet in den nächsten Wochen den Smart Registration Service (SRS), welcher diese neuen Rahmenbedingungen nutzt und weitere Herausforderungen löst:

- Wir versorgen hiermit unsere Partner und auch interessierte Endkunden (Grosskunden) mit der Möglichkeit für Ihre Kunden, Mitarbeiter oder Partner Identifikationen im EU und ZertES Raum anzubieten, die vollständig remote durchgeführt werden können und nicht auf der RA App basieren.
- In der EU gelten andere Anforderungen an die Identifikation wie in der Schweiz. Wenn jemand identifiziert werden soll, muss sicher sein, dass diese Identifikation auch für den gewählten Rechtsraum möglich ist. Beispielsweise darf die Videoidentifikation in der Schweiz ausserhalb der Corona Bestimmungen nur im Zusammenhang mit Finanzintermediären eingesetzt werden. Swisscom stellt im Rahmen eines „Kataloges“ immer die Identifikationsmethoden für den Rechtsraum und die gewählte Signaturgüte bereit, die während der Zeit und auch danach genutzt werden kann. Der Partner und Kunde, der den Service nutzt, kann vor Auswahl einer Identifikationsmethode die Gültigkeit für den vorgesehenen Zweck prüfen und die geeignete Methode wählen.
- Einige Organisationen müssen nicht nur für die elektronische Signatur identifizieren, sondern benötigen den Identifikationssatz auch noch selber, z.B. für die Bekämpfung der Geldwäsche. SRS ermöglicht das zusammen mit dem Identifikationspartner.
- Nicht immer reicht eine Identifizierungsmethode aus, z.B. hat der zu identifizierende Benutzer zu wenig Bandbreite, um eine Videoidentifikation zu starten, oder er hat keine eID. SRS bietet verschiedene Methoden aus einer Hand. Eine Integration, ein Protokoll und ein Ansprechpartner ermöglichen es die optimalen Methoden anzubieten ohne zusätzlichen Aufwand für eine neue Methode. Laufend werden weitere Methoden dazu kommen, welche ohne zusätzliche Integration zur Verfügung stehen.
- Einmal identifizieren – mehrfach unterschreiben: Bisher war häufig eine elektronische Unterschrift immer mit dem vorherigen Schritt einer Identifikation verbunden, d.h. drei Unterschriften binnen zweier Wochen verlangten auch drei Identifikationen. Swisscom ermöglicht die Verbindung einer einmaligen Identifikation mit einer Authentisierung: d.h. demnächst kann mit einer PIN, Fingerprint, Gesichtserkennung ohne vorherige weitere Identifikation unterzeichnet werden.

Swisscom wird diesen Service Schritt für Schritt mit Identifikationsmethoden ausbauen und zunächst mit der Videoidentifikation beginnen. Hier haben wir einen deutschen Partner (identity.tm) gewonnen, der für Swisscom die Identifikationen für den EU Raum übernimmt und auch in der Schweiz im Zeitraum der Übergangsbestimmungen des Bundesrates Identifikationen für die qualifizierte elektronische Signatur nach ZertES übernehmen kann. Da dieser Dienst von Swisscom angeboten wird, ist Swisscom für den ganzen Registrierungsprozess als Registrierungsstelle verantwortlich. Kurz darauf wird die Bankidentifikation mittels eines deutschen Kontos mit unserem Partner Klarna AB, Schweden/Deutschland für eine qualifizierte elektronische Signatur nach eIDAS angeboten werden und die deutsche eID zusammen mit einem weiteren Partner in Deutschland. Hierzu sei auf das White Paper „Smart Registration Service“ verwiesen.



## Welche Möglichkeiten gibt es für die Identifizierung nach ZertES?

Die Videoidentifikation des Smart Registration Service kann wie folgt für den Zeitraum der Übergangsbestimmungen (derzeit längstens 6 Monate ab dem 02.04.2020) in folgender Weise genutzt werden:

- RA-Master Agenten für die Nutzung der RA-App im Unternehmen können damit aufgeschaltet werden und müssen nicht mehr persönlich durch Swisscom Mitarbeiter oder Partner identifiziert werden.
- Auch ausserhalb von Finanzintermediären können beliebige Personen identifiziert werden und nach ZertES eine qualifizierte elektronische Signatur durchführen.
- Die Identifikation kann so verlaufen, dass sie gleichzeitig auch für eIDAS Signaturen (nach EU Recht) aufgeschaltet werden.

Welche Einschränkungen sind dabei zu beachten?

- Jeder, der nach dem Zeitraum der besonderen Massnahme dieser Verordnung noch eine qualifizierte elektronische Signatur durchführen will, muss sich spätestens bei Aufhebung der besonderen Verordnung neu identifizieren lassen. Swisscom wird vom BAKOM vorab informiert, wann die Massnahme abläuft und wird hierzu auf seiner Statusseite unter <https://trustservices.swisscom.com/service-status> eine entsprechende Meldung hinterlegen. Die Seite kann per RSS Feed z.B. im Outlook abonniert werden.
- Die RA-Master Agenten bleiben bestehen. Aber damit diese auch weiterhin neben ihrer RA-Agenten Tätigkeit weiterhin signieren können, müssen diese ebenfalls neu identifiziert werden, z.B. durch einen anderen RA-Agenten.
- Nach Aufhebung der besonderen Verordnung werden von Swisscom alle Berechtigungen zur Erstellung einer qualifizierten elektronischen Signatur zurückgestuft auf eine Erstellung einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur für den Rechtsraum Schweiz / ZertES. Für eIDAS bleiben die Berechtigungen bestehen. Durch eine Neuidentifikation, z.B. mittels RA-App, können wieder die Berechtigungen für eine qualifizierte elektronische Signatur nach ZertES angehoben werden.
- Swisscom wird beim Gesetzgeber weiterhin dafür eintreten, ggfs. weitere wirtschaftsfreundliche Regelungen zu erlassen, die obigen Punkte reflektieren den heutigen Stand.

Da nach Ablauf der besonderen Verordnung, auch Finanzintermediäre wieder gezwungen werden, eine Videoidentifikation nach ZertES (vor dem 2. April zugelassene) zu nutzen, empfehlen wir auch während der Gültigkeit der Corona-Verordnung, nicht den Weg über unseren deutschen Partner. Wir raten Finanzintermediären weiterhin das direkte Aufschalten bei unserem Swisscom Videoidentifikationsdienst „Digital Identification and Signing“. Damit haben sie die Flexibilität, während der Zeit der besonderen Verordnung, die qualifizierte elektronische Signatur auch ausserhalb der Tätigkeit des Finanzintermediärs zu nutzen und es wird ohne Neuidentifikation sichergestellt, dass nach der Zeit die Identifikationen nur im Zusammenhang mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Rahmen der Tätigkeit als Finanzintermediär erfolgt, da Swisscom die allgemeine Nutzung automatisch einschränken wird.

## Wo kann ich mich identifizieren?

Der Smart Registration Service wird zunächst Partnern und Endkunden/Grosskunden angeboten, damit diese ihre eigenen Identifikationsportale aufbauen können. Diese leiten die zu identifizierende Person mittels einer URL und einer technischen Schnittstelle direkt an einen Identifikationspartner weiter. Das geschieht unabhängig von der Signatur, die später und separat erfolgen kann.

Gleichzeitig werden wir anfangs Mai eine eigene Swisscom Identifikationspage unseren Geschäftskunden zur Verfügung stellen, bei denen gegen Bezug von Vouchercodes eine oder mehrere Einzelidentifikationen bezogen werden können.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung:

**Swisscom (Schweiz) AG**  
**Enterprise Customers**  
**Identification Service**  
**Pfingstweidstrasse 51**  
**8005 Zürich / Schweiz**

<https://trustservices.swisscom.com>